Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.11.2014 zu TOP 3 öffentlich

Anlage 02 zur Drucksache: 0127/2014/IV

Stadt Heidelberg

Drucksache:

Erste Ergänzung zur Drucksache

04.11.2014

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Dezernat IV, Bürgeramt Dezernat V, Kämmereiamt

Frauen-Nachttaxi (FNT) -Entwicklung nach der Modelländerung 2011

Erste Ergänzung zur Drucksache 0127/2014/IV

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2014	Ö

Anlage 02 zur Drucksache: 0127/2014/IV

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss nehmen die Zusatzinformationen zur Entwicklung des Frauen-Nachttaxis nach der Modelländerung ab April 2011 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen 2013:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Taxameterpreis Taxi-Zentrale	61.089,40
Einnahmen:	
aus Fahrscheinverkauf	32.655,00
Finanzierung:	
<u>2013:</u>	
Einnahmen aus Fahrscheinverkauf	32.655,00
Zuschuss der Taxi-Zentrale	7.700,00
Defizitbezuschussung durch die Stadt	20.734,40
	61.089,40

Zusammenfassung der Begründung:

Die Drucksache 0127/2014/IV "Frauen-Nachttaxi (FNT) – Entwicklung nach der Modelländerung 2011" wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 21. Oktober 2014 zur Kenntnis genommen und weiterverwiesen an den Haupt- und Finanzausschuss vom 5. November 2014 mit folgenden Arbeitsaufträgen an die Verwaltung: Darstellung der Nutzerinnen (Fahrtaufkommen) seit 2003, Mitnahmemöglichkeit (Sammelfahrten) mit aktuellem Fahrschein, Skizzierung des alten Modells, Modellrechnung altes Modell mit aktuellen Fahrtzahlen.

Anlage 02 zur Drucksache: 0127/2014/IV

Begründung:

Der 2005 mit der Funktaxi-Zentrale geschlossene Vertrag zum "Fifty-Fifty- Modell" sah eine Beteiligung beider Vertragsparteien von bis zu jährlich 45.000 € vor. Die Funktaxi-Zentrale kündigte diesen Vertrag zum 30.06.2009, da sich die Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in der Lage sahen, mehr als 2 € pro Fahrt beizusteuern.

Zur Weiterführung des Modells wurde mit der Funktaxi-Zentrale ein Interimsvertrag zur Defizitbezuschussung geschlossen, dessen Laufzeit am 31.12.2010 endete. Der Gemeinderat erteilte Verwaltung und Funktaxi-Zentrale den Auftrag, für die Jahre 2011 fortfolgende ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten.

Ziel war es, den bisherigen Haushaltsansatz in Höhe von 45.000 € nicht wesentlich zu überschreiten. Dies war mit der begrenzten Beteiligung der Funktaxi-Zentrale nur über eine Änderung des Kostenschlüssels zu erreichen, das heißt die Eigenanteile der Nutzerinnen mussten erhöht werden. Für Frauen und Mädchen mit geringem Einkommen sollte die Nutzung des Frauen-Nachttaxis jedoch durch die Einführung einer Sozialkomponente weiterhin erschwinglich bleiben.

Das Modell wie in Drucksache 0127/2014/IV dargestellt wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 02.12.2010 mit 19 Ja- zu 18 Nein-Stimmen beschlossen.

1. Nutzerinnen (Fahrtaufkommen) seit 2003

Das Frauen-Nachttaxi wurde seit 2003 wie folgt in Anspruch genommen:

Jahr	Fahrten	Modell	Zuschuss Stadt
2003	21.881	Fahrscheinpreis 4,60 € ermäßigt, 5,60 € normal	115.912,60
2004	13.606	Fahrscheinpreis 5 € ermäßigt, 6 € normal,	71.430,40
		Altersbeschränkung der Nutzerinnen auf	
		Mädchen/Frauen von 14 – 25 Jahren und Frauen ab 60	
2005	9.950	50/50-Modell – Beteiligung Stadt/Taxi-Zentrale bis zu	36.818,00
		45.000 €/Jahr, 1-2005 bis 3-2011 einheitlicher	
		Fahrscheinpreis von 6 €	
2006	10.756		41.088,90
2007	10.842		42.002,90
2008	12.554		45.000,00
2009	13.305	7-2009 bis 12-2010 Interimsmodell Defizitbezuschussung	59.385,00
2010	14.709	1-2011 bis 3-2011 Verlängerung Interimsmodell	84.372,80
2011	7.623	Neukonzeption, ab 4-2011 Fahrscheinpreis 6 € ermäßigt,	40.053,60
		9 € normal	
2012	4.554		21.654,30
2013	3.850		20.734,40

2. Mitnahmemöglichkeit (Sammelfahrten)

Für Sammelfahrten mussten bis 2003 zwei Fahrscheine abgegeben werden, die der Taxifahrer / die Taxifahrerin mit einem "S" kennzeichnen und zusammenklammern musste. Um den Anreiz zu erhöhen, das Frauen-Nachttaxi ökologischer zu nutzen und um Fehlerquellen zu vermeiden, statt einer zwei Fahrten abzurechnen, wurde den Nutzerinnen ein Sammelfahrten-Vorteil eingeräumt: bei Fahrten in die grob gleiche Fahrtrichtung ist seit 2004 nur noch ein Fahrschein abzugeben.

Anlage 02 zur Drucksache: 0127/2014/IV - 3.2 -

3. Skizzierung altes Modell

- Eigenanteil der Nutzerinnen einheitlich 6 €
- Beteiligung der Taxizentrale 2 €/Fahr.
- Übernahme des Restbetrages zum Taxameter-Preis durch die Stadt und Übernahme der Fahrschein-Druckkosten

4. Modellrechnung altes Modell mit aktuellen Fahrtzahlen (2013)

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Taxameterpreis Taxi-Zentrale	61.089,40
Einnahmen:	
aus Fahrscheinverkauf (3.850 Fahrten x 6 €)	23.100,00
Finanzierung:	
Einnahmen aus Fahrscheinverkauf	23.100,00
Zuschuss der Taxi-Zentrale	7.700,00
Defizitbezuschussung durch die Stadt	30.289,40
	61.089,40

Die Kostenkalkulation mit den aktuellen Fahrtzahlen dürfte nicht realistisch sein, da nicht vorhersehbar ist, wie stark und wie schnell das Fahrtaufkommen bei Wiedereinführung eines einheitlichen Fahrscheinpreises von 6 € ansteigen würde. Der zu erwartende Zuschussbedarf für die nächsten Haushaltsjahre dürfte in etwa in Höhe der Ausgaben von 2010 liegen:

5. Modellrechnung altes Modell mit gestiegenen Fahrtzahlen (2010)

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Taxameterpreis Taxi-Zentrale	202.044,80
Einnahmen:	
aus Fahrscheinverkauf (14.709 Fahrten x 6 €)	88.254,00
Finanzierung:	
Einnahmen aus Fahrscheinverkauf	88.254,00
Zuschuss der Taxi-Zentrale	29.418,00
Defizitbezuschussung durch die Stadt	84.372,80
_	202.044,80

Anlage 02 zur Drucksache: 0127/2014/IV

6. Modellrechnung Anzahl der möglichen Fahrten bei Deckelung des städtischen Zuschusses auf 45.000 Euro

Bezeichnung:	Betrag:
Berechnungsgrundlage:	
Aktueller durchschnittlicher Fahrpreis	15,87 €
Anteil der Stadt:	
Nach Kostenschlüssel 34 % der Ausgaben	5,40 €
Anzahl möglicher Fahrten bei Deckelung Zuschuss:	
45.000 € geteilt durch 5,40 €	8.333 Fahrten

Eine Deckelung des städtischen Zuschusses würde allerdings bedeuten, dass das Projekt bei einer vorzeitigen Ausschöpfung des Zuschussrahmens eingestellt werden müsste.

Bei einer erneuten Modelländerung würden außerdem Kosten für den Fahrschein-Neudruck und den Rückkauf ungültiger Fahrscheine anfallen. Hinzu kommt, dass mit einer dauerhaften Überschreitung des städtischen Kostenanteils zu rechnen wäre.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung) berührt:

Ziel/e:

QU₄

Gleichstellung von Frauen und Männern

Begründung:

Mädchen und Frauen wird durch das Frauen-Nachttaxi (FNT) die gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht. Insbesondere heranwachsenden Mädchen sollen die gleichen Möglichkeiten gegeben werden, das Leben der in der Stadt zu erkunden. Die allgemeine Sorge vor Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, wirkt sich für Mädchen stärker als für Jungen einschränkend auf ihre Bewegungsfreiheit aus.

Ziel/e:

SOZ 2 Diskriminierung und Gewalt vorbeugen

Begründung:

Das Frauen-Nachttaxi ist eine sinnvolle Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit für Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum. Bestimmten Berufsgruppen der Gastronomie oder im Gesundheitswesen ermöglicht das FNT vor allem an Wochenenden bei eingeschränktem ÖPNV-Angebot, ohne Wartezeit an abgelegenen Haltestellen sicher von beziehungsweise zur Arbeitsstelle zu kommen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: Keine

gezeichnet Wolfgang Erichson

Erste Ergänzung zur Drucksache 0127/2014/IV